

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 22.09.2015 und auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 27.08.2015, des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 17.09.2015 und auf den einstimmigen Eilbeschluss des Kreisausschusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW in seiner Sitzung vom 21.09.2015.